



Amt für Schule und
Weiterbildung

05.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Meyer-Holsiepe

Telefon: 492-4026

Meyer-Holsiepe@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Übergang Schule-Beruf in Münster

Beratungsfolge

08.05.2019	Integrationsrat	Vorberatung
14.05.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
14.05.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
15.05.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.05.2019	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
21.05.2019	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
21.05.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht (Anlage 1) über den aktuellen Stand der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den Übergangsbericht (Anlage 2) des Amtes für Schule und Weiterbildung und die aus den Ergebnissen der Schülerströme und Übergangsquoten in Münster abgeleiteten Handlungserfordernisse bzw. Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
3. Der Rat stimmt zu, dass ein Konzept für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer „Jugendberufsagentur“ gemeinsam mit den Ämtern der Verwaltung und der Agentur für Arbeit entwickelt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
4. Der Rat nimmt den Bericht zur Projektförderung Übergang Schule-Beruf (Anlage 3) zur Kenntnis.
5. Der Rat stimmt der Verstetigung der bisher befristet erhöhten Platzzahlen in der Stadtteilwerkstatt Nord zu, um für die unversorgten Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Münsters Norden ausreichende Teilnehmerplätze vorhalten zu können.

6. Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung, den Bedarf für die Einrichtung eines niedrigschwelligen Angebotes für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf in Münster-Süd zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zu berichten.
7. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011 „Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung-Anlaufstelle am Übergang Schule und Beruf“ wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zu 1.

Die Rolle der Kommunen im Feld der Bildung verändert sich seit einigen Jahren deutlich. Sie zeigen sich zunehmend verantwortlich für gelingende Bildungsbiographien und steuern Bildungsaktivitäten vor Ort. Bund und Länder unterstützen diese Entwicklung mit verschiedenen Programmen und Vorhaben wie „Bildung integriert“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“.

Mit der Einrichtung der Kommunalen Koordinierungsstellen im Landesvorhaben KAoA hat das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen als Motor und Gestalter von Bildungsprozessen vor Ort aktiv gestärkt. Hier laufen die Fäden zusammen für ein kohärentes Handeln, um junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu unterstützen.

Das Land NRW finanziert die zusätzlichen Stellen in der Kommunalen Koordinierungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung (u. a. aus ESF-Mitteln) aktuell bis zum 31.12.2020. Im Koalitionsvertrag für NRW ist die Absicht der Weiterführung von „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf (KAoA)“ bereits bis zum 31.12.2022 verankert. Sofern die Fördermittel ab 01.01.2021 weiterhin zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich eine weitere Antragstellung beabsichtigt. Bisher werden für die besetzten Personalstellen vom Land NRW Pauschalen gewährt, die aus vorhandenen Planstellen gegenfinanziert werden, so dass keine zusätzlichen kommunalen Aufwendungen entstehen. Die Verwaltung wird über die Entwicklung berichten.

Die standardisierte Berufsorientierung der Landesinitiative KAoA wird mittlerweile in allen allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 umgesetzt. Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praktika sind runde fünf Jahre nach ihrer Einführung feste Bestandteile einer jeden Schullaufbahn in der Sekundarstufe I. Eine Übersicht zum aktuellen Stand bietet **Anlage 1**.

Neu sind die vom Land NRW entwickelten Module zur Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II, die den beteiligten Schulen im September 2018 vorgestellt wurden. Die neuen Module richten sich grundsätzlich an alle Schulformen der Sek II; also auch an Berufskollegs (mit Ausnahme derjenigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen). Sie sollen den Stand der individuellen Beruflichen Orientierung nach der Sek I aufgreifen und umfassen im Wesentlichen folgende Elemente: Standortbestimmung beim Übergang in die Sek II, Stärkung der Entscheidungskompetenz, Praxiselemente in Betrieben und Hochschulen sowie die Anschlussvereinbarung am Ende der Sek II. Grundlage für die Verankerung der Module in den schulischen Curricula ist die Neufassung des Runderlasses zur Beruflichen Orientierung (BASS 12-21 Nr.1), die Anfang 2019 veröffentlicht wurde. Die Bezirksregierung Münster plant für April 2019 Workshops für die Vorbereitung der Umsetzung der neuen Standardmodule in den Schulen. Die Kommunale Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, das gemeinsame Handeln aller Akteure in diesem Prozess zu organisieren.

Zu 2.

Um die Wirkungszusammenhänge im Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu analysieren, sind systematische Datenerhebungen erforderlich. Der erste Schritt in diese Richtung ist der vorliegende Übergangsbericht (**Anlage 2**). Der Bericht nimmt Abschlüsse wie Übergänge der Schülerinnen und Schüler in Münster nach der Sekundarstufe I aus dem Schuljahr 2017/2018 in den Blick, erläutert darüber hinaus die derzeitige Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt und zeigt auf Basis der Ergebnisse Handlungsempfehlungen auf.

Die Berichterstattung soll künftig regelmäßig sowohl in Form eines jährlichen Übergangsberichtes erfolgen, um Vergleichszahlen zu ermitteln sowie Schülerströme und Entwicklungen aufzuzeigen. Auch eine Auswertung zu einzelnen Zielgruppen ist möglich.

Für eine fundierte Angebots- und Strategieplanung am Übergang von der Schule in den Beruf sind grundsätzlich auch qualitative Daten erforderlich, die individuelle (anonymisierte) Bedingungen für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf erfassen. Hier soll in Kooperation mit Schulaufsicht und Hochschule ein Konzept für regelmäßige qualitative Untersuchungen entwickelt werden.

Weitere steuerungsrelevante Informationen werden aktuell aufbereitet. Konkret ermittelt das Amt für Schule und Weiterbildung, welche weiteren Unterstützungsangebote zusätzlich zu der standardisierten KAoA-Berufsorientierung in den Schulen angeboten werden.

Zu 3.

Um allen Jugendlichen in Münster kompetente und serviceorientierte Beratung wie Unterstützung für „aus einer Hand“ anzubieten, wird die bereits bestehende Kooperation kommunaler Ämter und der Agentur für Arbeit im Übergang Schule-Beruf aktiv ausgebaut zu einer tragfähigen, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur.

Beteiligt sind das Amt für Schule und Weiterbildung, das Jobcenter, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster.

Die Integration junger Menschen in Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit ist dabei das Hauptanliegen der beteiligten Akteure; nicht aber alleiniges Ziel. Grundsätzlich geht es auch um einen guten Übergang in ein selbständiges und selbstbestimmtes Erwachsenenleben; also eine ganzheitliche Unterstützung.

Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur wird konsequent an die Ergebnisse der beruflichen Orientierung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ angeknüpft. Schülerinnen und Schüler werden in ihrem individuellen beruflichen Entscheidungsprozess durch das rechtskreisübergreifende Beratungsangebot professionell unterstützt und im Übergang begleitet.

Konkret geplant ist eine „zentrale Anlaufstelle unter einem Dach“ für Jugendliche, Eltern und weitere Ratsuchende zum Thema „Übergang“ sowie eine gemeinsame Fallsteuerung, so dass tatsächlich kein Jugendlicher verloren geht.

Unter der Federführung des Amtes für Schule und Weiterbildung wird aktuell mit den beteiligten Partnern die Konzeption entwickelt und ein Zeitplan zur schrittweisen Umsetzung erstellt.

Zu 4.

Mit den Finanzmitteln der kommunalen Projektförderung Schule-Beruf werden vielfältige Maßnahmen und Projekte freier Träger, insbesondere für benachteiligte junge Menschen gefördert, die sie bei einem gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Erwerbsarbeit unterstützen. Die kommunale Projektförderung ergänzt dabei sowohl schulische als auch nachschulische Angebote mit dem Ziel, die Chancen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf oder Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne einen Anschluss zu verbessern. Diese Förderung ist damit auch ein Beitrag zur Armutsprävention bei Jugendlichen und ein Baustein der Präventionskette. Ein hoher Anteil der Finanzmittel wird zurzeit eingesetzt für die „vertiefte“ Berufsorientierung an Schulen. Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens werden durch einen freien Träger dabei unterstützt, die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf vertieft bei der Berufsorientierung zu unterstützen und teilweise auch zu begleiten.

Ein weiterer hoher Anteil wird für Maßnahmen eingesetzt, die unversorgten Schulabgängerinnen und Abgängern einen Anschluss bieten, mit dem sie ihren weiteren beruflichen Weg und individuelle Problemlagen bearbeiten können.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe und dem Jobcenter werden die Bedarfe ermittelt, Maßnahmen und Projekte abgestimmt und teilweise gemeinsam (rechtskreisübergreifend) finanziert.

Im Haushaltsjahr 2018 standen insgesamt Projektmittel in Höhe von 379.850 € zur Verfügung. Eine detaillierte Übersicht über die Inhalte, Zielgruppen etc. bietet die **Anlage 3**.

Um künftig Jugendliche ohne konkrete Perspektive in Ausbildung oder Arbeit gezielter unterstützen zu können, wird im laufenden Jahr ein Clearingverfahren unter Beteiligung der Jugendhilfe und deren Fachexpertise im Amt für Schule und Weiterbildung installiert. Angesprochen werden alle Jugendlichen, die nicht bereits durch das Jobcenter begleitet werden und in Angebote mit kommunaler Unterstützung einmünden möchten.

Damit soll erreicht werden, dass Jugendliche nicht „ungesteuert“ in ein kommunal finanziertes niedrigschwelliges Angebot gehen oder von einer Maßnahme in ein ähnliches Angebot wechseln, sondern zunächst oder auch begleitend ein Klärungsprozess hinsichtlich einer sinnvollen Anschlussperspektive erfolgt. Außerdem können Erkenntnisse über die Ausgangslagen und Anliegen von Jugendlichen mit Schwierigkeiten im Übergang gewonnen und dazu genutzt werden, einen Abgleich der vorhandenen Angebote und der Bedarfe an Übergangsmaßnahmen vorzunehmen. Auch die Entwicklung präventiver Instrumente könnte dadurch erreicht werden.

Zu 5.

Die Stadtteilwerkstatt Nord ist ein Angebot für Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne schulischen oder beruflichen Anschluss. Die Jugendlichen werden hier intensiv sozialpädagogisch begleitet und lernen gleichzeitig das Arbeiten in verschiedenen Werkbereichen kennen. Sie entwickeln notwendige Kompetenzen und meist auch (wieder) grundsätzliches Interesse an einer beruflichen Tätigkeit. Mit ihrem wohnortnahen und sozialpädagogischen Ansatz hat die Stadtteilwerkstatt ein Alleinstellungsmerkmal. Die Stadtteilwerkstatt verfügt über 15 Plätze, die aufgrund sehr hoher Nachfrage und einer langen Warteliste befristet auf 23 erhöht wurden.

Diese zusätzlichen Plätze wurden in der wiedereröffneten Metall- und Fahrradwerkstatt eingerichtet. Dieser Werkbereich bietet einen direkten Arbeitsmarktbezug und Anschlussperspektiven für die Zielgruppe der Stadtteilwerkstatt (s. Vorlage /0765/2016).

Durch die Eröffnung der Metallwerkstatt und die Erhöhung der Platzzahl konnte die Warteliste der Stadtteilwerkstatt weitgehend abgebaut werden. Interessierte Jugendliche können nun wieder zeitnah in das Angebot einmünden. Der Bereich Metall/Fahrrad ist seit seiner Eröffnung durchgehend voll ausgelastet und wird von jungen Frauen wie auch jungen Männern angenommen.

Seit der Umsetzung der Erweiterung im Mai 2017 haben insgesamt 61 Jugendliche und junge Erwachsene (36 männlich, 25 weiblich) die Angebote der Jugendberufshilfe in den verschiedenen Handwerksbereichen (Holz, Textil, Friseur/Kosmetik, Metall/Fahrrad) wahrgenommen.

Der überwiegende Teil der Jugendlichen kommt aus dem Stadtbezirk Nord. Dies ist konzeptionell beabsichtigt und zeigt gleichzeitig, dass der Standort in der Speicherstadt im Norden der Stadt bedarfsgerecht gut gewählt ist.

Die Erfahrungen im Zuge der Erweiterung sind ausnahmslos positiv. Durch die intensive Unterstützung in der Stadtteilwerkstatt haben in den vergangenen beiden Jahren neun Jugendliche, die zuvor aufgrund komplexer Problemlagen die Schule nicht mehr besucht haben, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A im Rahmen der Externenprüfung erworben.

Allein in 2019 streben insgesamt 11 Teilnehmer und Teilnehmerinnen den Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Darüber hinaus wurden seit der Erweiterung der Stadtteilwerkstatt mit insgesamt 15 Jugendlichen individuelle Anschlussperspektiven passgenau erarbeitet. So konnten drei Jugendliche eine betriebliche Ausbildung und eine Jugendliche eine außerbetriebliche Ausbildung beginnen. Ein Heranwachsender hat einen Arbeitsplatz in einem Inklusionsbetrieb in Vollzeit gefunden. Gleichzeitig startete eine junge Frau in der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein weiterer junger Erwachsener hat einen sogenannten Minijob finden können. Zudem wurden zwei Teilnehmende in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aufgenommen. Vier Personen haben zur weiteren Perspektivplanung einen Platz in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) eingenommen und zwei Jugendliche besuchen eine weiterführende Schule. Außerdem wurden zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene als nächsten Schritt zur weiteren Berufswegplanung an die jeweils zuständige Herkunftsschule (zurück)vermittelt. Einige Heranwachsende haben sich zur psychosozialen Stabilisierung zunächst in therapeutische/ärztliche Behandlung begeben müssen.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein niedrigschwelliges, produktionsorientiertes Angebot wie die Stadtteilwerkstatt geeignet ist, um Jugendliche „wieder ins Boot“ zu holen und zu motivieren, sich den Themen Lernen, Schule, Ausbildung und Beruf in einem geschützten Rahmen wieder zu nähern.

Dies bestätigen auch die Berufskollegs, die verstärkt darauf hinweisen, dass insbesondere in den einjährigen Bildungsgängen viele junge Menschen einmünden, für die Schule kein attraktives Angebot darstellt. Die Stadtteilwerkstatt Nord wird daher mit den vorhandenen Ressourcen künftig mehr schulmüde Jugendliche aufnehmen.

Im Ergebnis ist die dauerhafte Anhebung der Plätze auf 23 erforderlich und sinnvoll, um Jugendlichen ohne Anschluss und Ausbildung eine neue Perspektive zu eröffnen.

Zu 6.

Neben der Stadtteilwerkstatt Nord gibt es mehrere weitere niedrigschwellige Angebote für Jugendliche im Norden der Stadt. In Münster-Mitte macht der Lernort Süd/Lernen Fördern e. V. ein Angebot; im gesamten südlichen Bereich der Stadt gibt es keine entsprechende Versorgung der Zielgruppe.

Die Schulen in Hilstrup melden ebenso wie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dass ein erhöhter Bedarf an geeigneten niedrigschwelligen Maßnahmen im Süden Münsters besteht. Diesen gilt es konkret zu ermitteln und ggf. die Einrichtung entsprechender Angebote zu konzipieren.

Eine gute Lösung für die Zielgruppe könnte die Verlagerung der zurzeit in Münster Nord (im Jaz gGmbH) eingerichteten Jugendwerkstatt in den Süden der Stadt sein.

Die LWL-Jugendwerkstätten richten sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter bis 27 Jahren. Es handelt sich um ein jugendhilfespezifisches Angebot gem. § 13 SGB VIII im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Jugendwerkstätten in NRW als Angebot der Jugendsozialarbeit erfüllen im Gesamtsystem des Landesvorhabens KAoA ihren Bildungsauftrag durch die Entwicklung und Vermittlung persönlicher, sozialer und beruflicher Kompetenzen. Sie streben mit Blick auf Anschlussperspektiven für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Lückenschluss zwischen den fehlenden formalen Bildungsabschlüssen der Jugendlichen und den für ihre weitere soziale und berufliche Integration erforderlichen Kompetenzen und Fertigkeiten. Auch Jugendliche mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus können teilnehmen.

Zu 7.

Mit den Bestrebungen zur Errichtung einer Jugendberufsagentur siehe Ziff. 3 wird auch der Antrag „Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz – In gemeinsamer Verantwortung: Anlaufstelle für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf“ (A-R/0067/2011) von „Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2011 aufgegriffen, der seinerzeit wegen der unmittelbar bevorstehenden Einführung des Landesvorhabens KAoA nicht umgesetzt wurde.

I. V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 KAoA-Standardelemente
Anlage 2 Übergangsbericht
Anlage 3 Kommunale Projektförderung